

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Ar. 13

ബാറ്റൺക്വാർട്ടർ, Sonntag, 16. Januar 1916.

56. Jahrg.

Wentlicher Teil.

13

Bekanntmachung.

1. Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. H. und Weizen bis zu 80 v. H. auszumahlen; die Herstellung von Kommissbrotmehl und Schrotmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftender Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Bei den Selbstversorgern kann unter Umständen, wie bisher auf Grund von § 49 b a. a. O., ein niedrigerer Ausmahlungsgrad greifen. Danach wird allgemein von der zweiten Hälfte des Februars oder spätestens vom Beginn des März ds. Js. ab nur noch das scharfer ausgemahlene Mehl in den Konsum kommen können.

2. Der Beschluß des Direktatoriums und Kuratoriums vom 27. August 1915 (zu vgl. die Rundschreiben vom 18. August und 21. September 1915 — R. M. 4993 und 5918), wonach jeder Kommunalverband an Winterkorn innerhalb seines Bezirkes eine Höchstmenge bis zu 3 v. H. des Ernteertragnisses (nach der Ernteschätzung vom Juli 1915) zur Verfütterung freigeben darf, wird mit dem 1. Januar 1916 aufgehoben. Bei der Knappheit der Getreidebestände müssen, wie im Vorjahre, auch die beim Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zer Schlagenen und verkümmerten Körnern usw., sei es an den Kommissionär der Reichsgetreidestelle oder an den aufkaufenden Kommunalverband, abgeliefert werden. Es darf von den Landwirten kein Winterkorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände werden Sorge zu tragen haben, daß diese Vorschriften streng durchgeführt werden.

3 Die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird einschließlich des Zuschlags für die schwer arbeitende Bevölkerung, wie im Vorjahre, vom 1. Februar 1916 ab auf 200 g festgesetzt. Bei der Unterverteilung der Mehlmengen sind Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen, besonders der bemittelten Bevölkerung auszugleichen.

Die Kommunalverbände werden darauf hingewiesen, daß sie diese Verschiebung bei der Unterverteilung zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung unter großer Sorgfalt und mit dem Ziel durchzuführen haben, den wirklich schwer arbeitenden Personen ihre gegenwärtige Brotmenge möglichst unverkürzt zu erhalten. Zu diesem Zweck wird andererseits der Kreis der „schwer arbeitenden“ Bevölkerung so gewissenhaft wie möglich abzugrenzen und tunlichst der Maßstab des vorigen Jahres zugrunde zu legen sein. Die erforderlichen Maßnahmen müssen sofort getroffen werden, damit vom 1. Februar 1916 an auch tatsächlich nicht mehr verbraucht wird, als nach dem neuen Maßstabe zulässig ist.

Kommunalverbände, die von der Reichsgetreidestelle aus mit Mehl versorgt werden, erhalten vom 1. Februar 1916 ab nur noch die einem Tagesstoppanteil von 200 g entsprechende Mehl-

menge. Sollte einem Kommunalverband schon sein Mehrbedarf für den ganzen Monat Februar überwiesen sein, so wird die nächste Mithlieferung entsprechend gekürzt werden.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen vom 1. Febr. 1916 ab ebenfalls nur noch eine Mehlmenge verwenden, die höchstens einem Satz von 200 g Mehl auf den Kopf und Tag entspricht.

4. Die Menge, die ein Selbstversorger unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen verwenden darf, wird vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 kg Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilo Brotgetreide 800 g Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6 1/2 Monate, insgesamt 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem Monatsfalle von 10 kg erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge Getreide sofort abzuliefern.

5. Verstöße werden nach § 9 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 363) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister erlaube ich um
sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Langenshawlbach, den 14. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Es ist Bedarf an Rohharz vorhanden. Aus diesem Grund soll alles brauchbare Fichtenharz an Wildschälwunden gewonnen werden. Für den Staatswald ist deshalb angeordnet worden, soweit die erforderlichen Arbeitskräfte reichen und die Gewinnungskosten durch den Verkaufspreis voraussichtlich mindestens gedeckt werden, dieses Wildharz durch Abscharren zu gewinnen. Als gut brauchbar ist anzusehen alles Fichtenharz, welches nicht mehr als 40% seines Gewichtes an Verunreinigungen durch Holz, Rinde oder sonstige Fremdkörper enthält.

Für 100 Rg. dieses Garges zahlt der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zu Berlin M. 46.—.

Für 100 kg. bei mehr als 40%—65% einschließlich Ver-
unreinigung werden gezahlt R. 30.—.

Harz, welches stärker als 65% verunreinigt ist, braucht der
Kriegsausfuhr nicht abzunehmen.

Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen betragen die Werbungs-kosten je 100 Pilo ausschließlich der Transportkosten zur nächsten Bahnstation 16 Mk.

Sernach verspricht die Wildharzgewinnung einen nicht unerheblichen Geldgewinn.

Ich mache die Gemeinden, in deren Wäldungen Fichten von Rotwild geschält sind, auf diese Einnahmequelle aufmerksam und ersehe bringen, hiervon Gebrauch zu machen und sich zu diesem Zweck mit den Kgl. Obersforstereien in Verbindung zu setzen.

Langenschaalbach, den 12. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

S. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere daran, daß die Kriegsbeschädigten, die an Hand oder Arm verletzt sind, für Montag Morgen eingeladen werden. Langenschwalbach, den 15. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugo nobl, Kreisdeputierter.

Im Anschluß an den Erlaß vom 5. Dezember 1914 (S.-M.-Bl. S. 546) wird bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen Typzeugnisse des Deutschen Azetylenvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben, und zwar unter

Nr. 64. Weberwerke, G. m. b. H. in Weidenau (Sieg), mit Datum vom 15. Februar 1915. Bezeichnung: „Wasservorlage mit Sicherheitskapsel“.

Nr. 65. Heime u. Hans Herzfeld in Halle a. Saale, mit Datum vom 17. Juli 1915. Bezeichnung: „Sicherheits-Wasservorlagen „Dreihä“, Modell 1 und „Dreihä“ Modell 2“.

Nr. 66. Messer u. Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Bezeichnung: „Sicherheitswasserverschluss“.

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt entsprechend anzuweisen. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdrucke dieses Erlasses beigelegt. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern. Berlin W 9, den 8. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: v. Meyeren.

Bekanntmachung

über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken.
Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett u. Schweineschmalz dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden.

Das Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 2.

Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen zur Herstellung von Seife oder Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Sie dürfen ferner nicht gespalten werden.

Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für das bei der Herstellung von Leder anfallende Fett, insbesondere das Veim-leber.

§ 3.

Der Reichskanzler kann das Verbot des § 1 auf andere pflanzliche und tierische Fette und auf Öle dieser Art, das Verbot des § 2 auf andere Verwendungszwecke ausdehnen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4.

Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die weitergehenden Beschränkungen in der Verwendung von Ölen und Fetten, die durch die Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), die Verordnung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) und die Verordnung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus pflanzlichem oder tierischem Öl vom 14. Oktober/11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671, 758) angeordnet worden sind, bleiben unberührt.

Die Vorschrift im § 12 der Verordnung über Öle und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) tritt außer Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Delbrück.

Der Weltkrieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 15. Januar. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf der Front keine besonderen Ereignisse.

Ein nordöstlich von Albert durch Leutnant Voelke abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in der englischen Linie nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Binsingen scheiterte in der Gegend von Czernysz (südlich des Styrhogens) ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Wien, 14. Jan. (WTB. Amtlich wird verlautbart:

Der Feind versucht seit gestern früh neuerlich, unsere bessarabische Front bei Toporow und östlich von Karancze zu durchbrechen. Er unternahm fünf größere Angriffe, deren letzter in die heutigen Morgenstunden fiel. Er mußte aber jedesmal unter schwersten Verlusten zurückgehen. Hervorragenden Anteil an der Abwehr der Russen hatte abermals das vorzüglich geleitete, überwältigende Feuer unserer Artillerie. Seit dem Beginn der Schlacht in Ostgalien und an der bessarabischen Front wurden bei der Armee des Generals Freiherrn von Pflanzer-Baltin und bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen Bothmer über 5100 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Fähnriche, eingebracht.

* Lugano, 14. Jan. (Genf. Frst.) Der römische Korrespondent der „Stampa“ kündigt an, daß die Besprechungen des Königs mit Sonnio und dem Prinzen Danilo zu wirksamen Beschlüssen in bezug auf Montenegro geführt haben. Die montenegrinische Königsfamilie kommt nach Italien. Das montenegrinische Heer wird bei Scutari kämpfen und sich dann „notigenfalls“ nach Albanien zurückziehen, um von dem dort stehenden italienischen Heer aufgenommen, sowie mit Proviant und Munition versehen zu werden. (Wiesb. Btg.)

* Mailand, 14. Jan. (WTB. Nichtamtlich) Magrin brachtet aus Saloniki, die Lage sei unverändert. Die Beförderung der Brücken erscheine vor allem als eine Vorsichtsmaßnahme, da nichts auf einen nahe bevorstehenden feindlichen Angriff schließen lasse.

* London, 14. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet: Die Abstimmung der Bergarbeiterverbände über die Dienstpflichtbill ergab 720000 Stimmen dagegen und 40000 Stimmen dafür. Der ausführende Ausschuß beschloß demgemäß in der heute zusammentretenden Nationalkonferenz der Bergleute eine Entschließung vorzulegen, die den schärfsten Widerstand gegen die Bill und jede Form des Staatszwanges ankündigt.

* Rotterdam, 14. Jan. (Genf. Bln.) Wie aus unterrichteter diplomatischer Quelle verlautet, erfolgte die Besetzung von Korfu durch die Franzosen ohne Zutun Italiens und ohne eine Beratung mit den italienischen Machthabern. Diese Maßnahme wurde deshalb ergriffen, weil man in Paris nur ungenügendes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit Italiens zur Rettung des serbischen Heeres setzt. Dies bestimmte die Franzosen Korfu zu besetzen, um auf dieser Insel einen Sammelort für die serbischen Soldaten zu schaffen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Bermischtes.

— Wehen, 12. Jan. Anstelle des verstorbenen seitherigen Verwalters der Sammelstelle der Rast. Sparkasse hier selbst ist Herr Buchbindermeister J. L. Schneider mit der Verwaltung der Sammelstelle beauftragt worden.

* Köln, 14. Jan. In der Nähe des Flugplatzes sind am 12. Januar zehn Kinder, die in einer Riese-grube eine Fliegerbombe gefunden hatten, durch die Explosion dieser Bombe getötet worden. Das Gouvernement in Köln gibt über diesen Vorfall folgende Auskunft: „Am 12. Jan. fanden Kinder in einer dem Kölner Flugplatz benachbarten Riese-grube eine Fliegerbombe, die dort seit Monaten gelegen haben muß, da sie einem ganz alten Modell angehörte. Vermutlich ist die Bombe beim Abwerfen in den Erdboden eingedrungen, weshalb sie beim Absuchen nicht gefunden wurde. Durch die starken Regengüsse der letzten Zeit ist die Bombe anscheinend freigespült worden. Die Kinder der benachbarten Ortschaften, die sich in der Riese-grube zu schaffen machten, hatten diese Bombe gefunden. Ein in nicht allzu großer Entfernung befindlicher Posten rief den Kindern zu, sie sollten den Gegenstand liegen lassen. Ein Knabe schleuderte den Gegenstand nun gerade in der Richtung auf den Posten zu fort. Bei dieser Gelegenheit detonierte das Geschöß — es hat sich tatsächlich um eine nicht kreierte Fliegerbombe gehandelt —, und die in der Nähe befindlichen zehn Kinder wurden bedauerlicherweise tödlich verletzt. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die Riese-grube sowohl wie das umliegende Gelände jedesmal nach der Benutzung als Ziel für Fliegerabwürfe von sachkundiger Seite auf das Vorhandensein von Blindgängern abgesehen worden sind.“

Ein dunkles Rätsel

Roman von Alfred Wilson,

In autorisierter Uebersetzung von Johanna Zunk.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Eine düstere, feuchtkalte Nacht. —

Als der junge, mit vornehmer Einfachheit gekleidete Herr, von schlanker und trotzdem kräftiger Statur und von jener Elastizität in Gang und Bewegung, die den Militär oder den geübten Sportsmann erraten ließen, jetzt aus dem hell erleuchteten Restaurant auf die Straße trat und den Heumarkt entlang schritt, begann der Nebel, der schon den ganzen Nachmittag über London gelagert und die Luft verdunkelt hatte, niederzufallen und alles in seinen dichten undurchdringlichen Schleier einzuhüllen. Glücklicherweise war es nicht einer jener berückenden gelben Nebel, wie sie der englischen Hauptstadt eigentümlich sind. Der Spaziergänger, der jetzt einsam durch die trüben Straßen wandelte, fühlte sich deshalb anfangs nur wenig dadurch belästigt. Als er indessen den Birkus hinter sich gelassen hatte und jetzt in die Regentenstraße einbog, sah er sich doch durch die zunehmende Finsternis genötigt, seine Schritte etwas zu verlangsamen.

Ein Londoner Nebel pflegt die gewöhnlichen Tagesgeräusche der Riesenstadt zu ersticken und im Menschen ein eigentümliches Gefühl der Vereinsamung hervorzurufen, dessen sich der junge Mann um so stärker bewußt wurde, als wegen der vorgerückten Nachtstunde der sonst so lebhafteste Verkehr in dieser Stadtgegend fast ganz aufgehört hatte. Angeregt durch das vorzügliche Diner, das er soeben in Gesellschaft eines Bekannten eingenommen hatte, beschloß er, sich den vor ihm liegenden einsamen Weg durch eine Zigarre zu verkürzen. Er holte sein Etui hervor, entnahm ihm eine Upmann und trat unter den nächsten Torweg, wo er versuchte, ein Wachsreichholzchen in Brand zu setzen. Aber die Wände schienen frisch in Del gestrichen zu sein, denn das Rindholzchen glitt über die fettige Fläche hin, ohne sich zu entzünden. Er nahm deshalb ein zweites zur Hand, ging einige Schritte weiter und trat in den nächsten Torweg.

Es ist ja eine eben so gewöhnliche wie nutzlose Beschäftigung der meisten Menschen, sich im Geiste auszumalen, was wohl hätte geschehen können, wenn in einem gewissen Augenblicke ein gewisses Ereignis nicht eingetreten wäre, und auch George Gordon hat sich später noch häufig die Frage vorgelegt, wie sich wohl sein Leben gestaltet haben würde, wenn an diesem für ihn so verhängnisvollen Abend jenes erste Streichholzchen nicht versagt hätte.

Das zweite tat seine Schuldigkeit und nachdem Gordon seine Zigarre angezündet und mit Behagen einige kräftige Züge gemacht hatte, knöpfte er seinen Ueberzieher zu, um seinen Weg fortzusetzen. Aber nach den ersten Schritten blieb er plötzlich stehen. Ein nicht großer, aber verhältnismäßig schwerer Gegenstand hatte ihn an den Kopf getroffen und war von da abprallend, vor seine Füße gefallen. Die erste Bewegung Gordons war, den Gegenstand, der ihn auf so überraschende und geheimnis-

volle Weise an den Kopf geslogen war, aufzuheben und unter der nächsten Straßenlaterne zu besichtigen; gleichzeitig aber wandten sich seine geschärften Sinne auch nach einer anderen Richtung hin. Was er jetzt in der Hand hielt, war ein ungefähr sechs Zoll langer silberner Haarpfeil, dessen fast walnussdicker Knopf mit kleinen Granaten und Türken verziert war.

Nach der Heftigkeit des Stoßes, womit ihn der Haarpfeil getroffen hatte, konnte es für Gordon keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß er aus dem Fenster eines oberen Stockwerks gefallen war. Es war zwar unmöglich, weiter als einige wenige Schritte durch den dichten Nebel zu sehen, und es waren Hunderte von Fenstern in nächster Nähe, aber Gordon hatte nicht umsonst die vielen Nächte in den Felsenwildnissen Afghanistans und in den dornigen Dickichten Südafrikas auf Außenposten gestanden.

In demselben Augenblick, wo der Haarpfeil heruntergefallen war, hatte sein geschärftes Ohr einen unterdrückten Seufzer und das Rascheln eines Damenkleides vernommen, und seine geübten Sinne hatten sofort die Richtung festgestellt, aus der die Töne gekommen waren. Und selbst während er jetzt im trüben Scheine der Straßenlaternen den silbernen Schmuckgegenstand einer Prüfung unterzog, war ein Teil seiner Aufmerksamkeit gespannt auf jene Stelle in dem undurchdringlichen Dunkel gerichtet und sein Ohr horchte scharf hin, ob sich keine weiteren Laute vernehmbar machten.

Aber sein Lauschen war vergeblich; alles blieb still.

George Gordon stand einige Augenblicke unbeweglich und unentschlossen mit dem Haarpfeil in der Hand.

„Jedenfalls“, so überlegte er bei sich, „ist es ganz unzweifelhaft, daß eine Person dort ist, oder doch vor wenigen Augenblicken dort war. Da die Dame nicht den Wunsch gehabt haben kann, meine Aufmerksamkeit zu erregen, so ist es ebenso unzweifelhaft, daß dieser Pfeil aus Zufall heruntergefallen ist und daß die hübsche Eigentümerin jetzt den Verlust des Schmuckgegenstandes beklagt. Komische Geschöpfe, die Damen! Da stecken sie sich nun in unserem Zeitalter der Erfindungen eine glatte Nadel wie diese hier, mit einem schweren Knopf daran in einen Haarpfeil und erwarten, daß sie dort sitzen bleibt, wenn sie sich zum Fenster hinauslehnen. Komisch aber auch, wie sich eine Dame bei solcher Dunkelheit, wo sie nicht drei Schritt weit sehen kann, und wo im übrigen niemand zu sehen ist, außer mir — und mich konnte sie nicht sehen, — aus dem Fenster lehnt. Was, zum Kuckuck, soll ich nun mit dem Haarpfeil machen? Ihn zurückbringen, auf jeden Fall. Ich denke, ich weiß aus welchem Fenster er gefallen ist. Ob sie mich nicht für zudringlich halten wird? Aber wer weiß, vielleicht war es nur ein Herr, der die Nadel zum Pfeifenreinigen benutzt hat.“

George hielt den Pfeil an die Nase, aber da war sicher keine Spur von Nikotin zu riechen, eher schien es ihm, als habe noch der weiche Duft eines Frauenhaares daran. Im nächsten Augenblicke lachte er über seinen Einfall.

„Wahrscheinlich alt und häßlich“, sagte er, „oder doch nichts Besonderes. Wer wohnt denn in der Regentenstraße? — Aber jedenfalls werde ich versuchen, den Pfeil seiner Eigentümerin zurückzugeben.“

Wenn er sich nicht täuschte, mußte der Pfeil aus einem Fenster im zweiten Stockwerk des Hauses gefallen sein, vor dem er sich gerade befand. Im Torwege des Hauses hatte er das zweite Streichholzchen angezündet.

Er suchte sich zu orientieren. Die äußere Haustür, die jedenfalls für sämtliche Wohnungen des Hauses gemeinschaftlich diente, stand offen. Von ihr aus führte der Hausflur geradeaus und das andere Ende des Flurs war durch eine zweite Tür abgeschlossen, die aber, wie er bemerkte, auch nur angelehnt war. An jeder Seite der Haustür waren Schilder mit den Namen der Bewohner angebracht. Auf dem einen Schilde las er: „Claude Carlton, II. Stock.“

„Der Pfeil kann nur der Frau oder dem Fräulein Carlton gehören“, entschied George. „Also gehen wir hinauf.“ Und damit wandte er sich zur Treppe und stieg die Stufen hinauf.

Auf der zweiten Etage angelangt, blieb er stehen. Ihm gegenüber war die Flurtür, an deren rechter Seite sich die elektrische Klingel befand. Die Flurtür stand ebenfalls geöffnet.

„Ein eigentümliches Haus“, dachte Gordon, „dessen Bewohner um diese nächtliche Stunde silberne Pfeile aus dem Fenster werfen und alle Türen offen stehen lassen.“

Er horchte einen Augenblick mit größter Aufmerksamkeit. Ein unbestimmtes Gefühl hielt ihn davon ab, die Klingel zu ziehen.

Der Korridor hinter der Tür lag in tiefem Dunkel und Gordon vernahm nicht das leiseste Geräusch, woraus er hätte schließen können, daß die Wohnung bewohnt sei. Schon glaubte er sich einer Täuschung hingegeben zu haben. Die Tür war vielleicht nur deshalb nicht verschlossen worden, weil die Wohnung leer stand und nichts von Wert darin zu versperren war. Er drückte den Flügel der Tür nach innen und machte einen Schritt in den dunklen Korridor. Er hörte noch immer keinen Laut, aber neugierig geworden, schritt er nach kurzem Besinnen weiter.

(Fortsetzung folgt.)

HENKEL'S Bleich-Soda

ist der beste und billigste
Ersatz für Seife

Die Hälfte wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in Henkel's Bleich-Soda in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, den Henkel's Bleich-Soda bewirkt ein schnelles Lösen aller Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

wesentlich billiger

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weiße Wäsche erzielt.

Henkel's Bleich-Soda ist das vorzügl. Reinigungsmittel für Fußböden, Metall-, Holzflächen und Küchengeräte, sowie beim allgem. Hausputz u. ist nur in Originalpackungen mit dem Namen Henkel u. der Schutzmarke „Löwe“

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., Düsseldorf.

67

Bekanntmachung

Nach dem Hinscheiden des seitherigen Verwalters der Sammelstelle der Nassauischen Sparkasse in Wehen, Herrn August Schneider, haben wir seinen Sohn, Herrn Buchbindermeister Julius Schneider daselbst, mit der Verwaltung der Sammelstelle beauftragt. Wir haben demselben gleichzeitig die Genehmigung erteilt, sich während seiner Abwesenheit oder in sonstigen Fällen von seiner Ehefrau, Hedwig geb. Schrank in der Erledigung der Geschäfte der Sammelstelle vertreten zu lassen. Die Sammelstelle ist vorläufig von 1—3 Uhr täglich geöffnet.

Wiesbaden, den 13. Januar 1916.

66

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Nußholz-Verkauf

vor dem Einschlage 1916.

Gemeinde Hahn i. Taunus.

Die Gemeinde Hahn i. T. beabsichtigt das ihr aus 1916 Holzfällung entfallende Nußholz von ca. 115 fm. Kiefernstämmen, 90 „ Fichtenstämmen, im Wege der Submission an den Meistbietenden und zwar nach 3 Klassen zu verkaufen

Klasse I, Stärke bis einschl. 18 cm,

II, „ 19 bis „ 25 „

III, „ 26 cm und höher.

Die Masse ist nach Schätzung angegeben.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, zu welchem Zeitpunkte die Öffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Interessenten erfolgt, abzugeben.

Die Bedingungen sind die üblichen.

Bemerkt wird, daß das Holz auf guter Abfahrt, ca. 20 Minuten vom hiesigen Bahnhof entfernt, in den Distrikten Brucher 9 und Erlen 10 lagert.

Hahn, den 12. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Capito.

58

Zwiebeln

schöne helle Lagerzwiebeln, 10 Pfund 1.50 Mark.

W. Weber, Adolfsstraße 4.

— Fernruf 162. —

60

Holzversteigerung.

Montag, den 17. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen in der Gemetade Hohenstein, Distrikt Trischerwald

2250 Stück Eichen- u. Buchen-Durchforstungswellen, 61 rm. Holz

zur Versteigerung.

Zusammenkunft an der Station Breithardt.

Langenschwalbach, den 12. Januar 1916.

53

Frhl. v. Ritter'sche Verwaltung.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Sangarts

86 Eichen-Stämme von 22,22 fm.,

4 Kiefern „ 1,01

162 rm. Eichen- u. Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,

2430 Eichen- u. Buchen-Wellen

versteigert. Zusammenkunft im Schlag Sangarts.

Waghahn, den 12. Januar 1916.

54

Der Bürgermeister.

J. B.: Goldmann.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Am Montag, den 24. Januar, vormittags um 11 Uhr anfangend, werden in dem Mittelheimer Gemeindevwald, Distrikt „Rehgrund“

3 Buchen-Stämme von zus. 4,17 fm.,

144 Rm. Buchen-Scheitholz,

29 „ „ Knüppelholz und

34 „ „ Reisfknüppel

an Ort und Stelle versteigert.

Mittelheim, 11. Januar 1916.

65

Der Bürgermeister:

Hirschmann.

Gesucht

durchaus zuverlässiger militärfreier

Gasheizer und ein Elektro-Monteur.

Gas- und Elektrizitäts-Werk
Langenschwalbach.

63